

RAT DER RELIGIONEN STUTTGART

Handreichung für die Gestaltung multireligiöser Feiern in Stuttgart

Beschluss des Rates der Religionen am 19.09.2016

Zunehmend taucht der Wunsch nach Gottesdiensten und Gebeten auf, an denen Angehörige verschiedener Religionen teilnehmen. Dieser Wunsch kommt von unterschiedlichen Seiten und wird bei unterschiedlichen Anlässen geäußert. Das jeweilige Bekenntnis zu Gott verbindet, auch wenn die unterschiedlichen Glaubensvorstellungen der jeweiligen Religionen sich nicht harmonisieren lassen.

1. „Multireligiöse“ statt „interreligiöse“ Feier

Zu unterscheiden ist zwischen "interreligiöser" und "multireligiöser Feier". Eine "interreligiöse" Feier bezeichnet die von Angehörigen verschiedener Religionen gemeinsam formulierte und verantwortete Feier mit Gebet. Diese kann den Eindruck erwecken, dass die Gottesvorstellungen dieselben sind. Die Vermischung religiöser Vorstellungen liegt nahe.

Die "multireligiöse Feier" dagegen meint ein Gebetstreffen, bei dem Menschen verschiedener Religionen je für sich aus ihrer eigenen Tradition heraus formulierte Gebete in Anwesenheit der anderen sprechen. Wir kommen an einem gemeinsamen Ort zusammen, aber wir beten nicht gemeinsam.

2. Respekt geben und erwarten

Wesentliche Voraussetzung für eine „multireligiöse“ Feier ist der Respekt gegenüber allen beteiligten Religionen. Dieser Respekt unterlässt jede Vereinnahmung, Werbung, Belehrung oder Bekenntniskontroverse und achtet die eigenen wie die anderen religiösen Bekenntnisse, Überzeugungen und Traditionen.

3. Gastfreundschaft im Gottesdienst einer Religion

Zu unterscheiden von „multireligiösen Feiern“ ist die Teilnahme an einer religiösen Feier einer anderen Religion. Diese kann gut und sinnvoll sein, um einander kennenzulernen, die menschliche Begegnung und Gemeinschaft zu fördern und einander Respekt bzw. Gastfreundschaft zu zeigen. Es handelt sich hier um eine Teilnahme als Gast, nicht jedoch um eine gemeinsame Feier. Dabei sind Verhaltensweisen und Ordnungen der jeweiligen Religion zu beachten (z. B. die Trennung der Geschlechter bei den Muslimen und eventuell auch den Juden sowie die Kopfbedeckung der Männer bei den Juden u.ä.).

4. Orte und Zeiten multireligiöser Feiern

Für eine „multireligiöse Feier“ ist ein neutraler Ort einem Kultort einer der beteiligten Religionen vorzuziehen. Bei der Wahl der Zeit sind gegebenenfalls religiöse Belange der beteiligten Religionen zu berücksichtigen.

5. Mitwirkende

Die beteiligten Religionsvertreter, sofern es sich bei schulischen Feiern nicht um Kinder oder Jugendliche handelt, sollen nach Möglichkeit autorisierte Amtsträger oder Vertreter sein, die in ihrer jeweiligen Religion die Befugnis haben, eine Rolle zu übernehmen, wie sie sie in dieser Feier übernehmen. Die Feier soll von einem/einer Moderator(in) geleitet werden, der/die nicht zugleich eine der beteiligten Religionen vertritt. Die Beteiligung von atheistischen oder areligiösen „Vertretern“ ist nicht sinnvoll.

6. Anlässe

Anlässe für multireligiöse Feiern können sein:

- Ereignisse gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung auf Einladung von weltlichen Institutionen, Körperschaften, Vereinen u.ä.
- Einweihungen und Jubiläen von öffentlichen Einrichtungen
- Trauerfeiern bei Unglücksfällen von öffentlicher Bedeutung und Großschadensereignissen
- Begegnungstreffen mit Vertretern verschiedener Religionen
- Schulgottesdienste in der Verantwortung der einzelnen Schulen (siehe dazu 7.)
- ...

7. Schulgottesdienste und Schülergottesdienste

Schulgottesdienste liegen in der Verantwortung der einzelnen Schulen (Ort: in einer Schule oder einer Kirche), Schülergottesdienste in der Verantwortung der Kirchen (Ort: i. d. R. in der betreffenden Kirche).

Bei christlichen Festen (z. B. vor den Weihnachts- oder Osterferien) werden vorzugsweise christliche Schulgottesdienste der Schulen oder Schülergottesdienste auf Einladung der Kirchen gefeiert. Angehörige anderer Religionen und nichtreligiöse Gäste sind willkommen. Bei Schulen mit einem hohen Anteil religionsgebundener nichtchristlicher Schüler(innen) können Vertreter(innen) anderer Religionen daran beteiligt werden.

Bei nicht speziell religiösen Anlässen, bei denen jedoch eine Beteiligung von Religion und Kirche sinnstiftend ist oder bisher üblich war (Schuljubiläum, Einweihungsfeier, Abschluss- und Entlassfeiern, Schuljahresabschluss, Unglücksfälle), kann eine multireligiöse Feier gefeiert werden, wenn eine größere Zahl von religionsgebundenen Schüler(innen) anderer Religionen das nahelegt. In solchen Fällen soll die multireligiöse Feier in der Regel in der Schule

oder an einem neutralen Ort stattfinden. Es werden dabei nacheinander Gebete der jeweiligen Religionen von Vertretern der jeweiligen Religion gesprochen.

8. Möglicher Aufbau einer multireligiösen Feier

Im Vorfeld zu klären:

- Bei Festlegung von Wochentag und Uhrzeit sind religiöse Belange zu beachten
- Bei der Wahl des Ortes ist ein neutraler Ort vorzuziehen.
- Welche Religionen sind beteiligt?
- In welcher Reihenfolge treten sie nach vorne?
- Wer übernimmt die Predigt?
- Übernehmen Vertreter anderer Religionen zusätzlich Grußworte?
- Möglichst sollten alle Beiträge in deutscher Sprache erfolgen.

Möglicher Ablauf:

1. Begrüßung durch den/die Moderator(in)
2. Jüdische/r Vertreter/in:
 - a. Psalmwort oder anderes Bibelwort
 - b. Gebet
3. Muslimische/r Vertreter/in:
 - a. Rezitation einer Sure
 - b. Gebet
4. Alevitische/r Vertreter/in:
 - a. Gebet
5. Christliche/r Vertreter/in:
 - a. Bibeltext
 - b. Fürbittgebet - Vaterunser - Segen
6. Mögliche Zeichenhandlung (Bspl.: Aus einzelnen Blumen wird ein bunter Strauß ...)
7. Gemeinsame Verabschiedung

Ggf. Ergänzung durch Musik und/oder Lieder